



KREIS

Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

07.08.2020

nach einer sechsmonatigen Pause beginnen im September wieder die Pflichtspiele im Fußballkreis Münster. Wir alle fiebern dem Neustart entgegen und freuen uns, dass es endlich wieder um Tore und Punkte unserer liebsten Sportart geht.

Der Neustart stellt uns jedoch vor großen Herausforderungen und einen Mehraufwand, den wir alle gemeinsam stemmen müssen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auflagen der CoronaSchVO bedeuten, dass der Spielbetrieb nur durchgeführt werden kann, wenn diverse Regeln und Richtlinien eingehalten werden. Nicht nur zu Beginn der Saison, sondern so lange wie erforderlich. Bei Nichteinhaltung wird die Fortführung des Spielbetriebs akut gefährdet.

Eine dieser erforderlichen Maßnahmen ist, dass die Kontaktdaten aller Personen, die sich am Spieltag auf der Sportanlage befinden, zwingend unter Einbehaltung des Datenschutzes vom Heimverein erhoben werden müssen. Diese müssen dann im Falle einer erforderlichen Nachverfolgung unmittelbar nach Bekanntwerden einer Infektion den Behörden nach Aufforderung übermittelt werden.

Hierzu gibt der Kreis Münster untenstehende Richtlinien bekannt, die neben den aktuellen Fassungen der Corona Schutzverordnung und dem DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“ zu befolgen sind. Die aktuellen Fassungen finden Sie auf unserer Kreishomepage unter der Rubrik „Corona“ in der oberen Menüauswahl.

Alle Zuschauer und Vereinsfunktionäre, die sich nicht auf dem Spielberichtsbogen befindet, müssen bei Betreten der Sportanlage ihre Kontaktdaten, Datum und Zeitspanne auf einem vorgefertigten Formular angeben. Die Listen sind nach jedem Spiel für vier Wochen aufzubewahren.

Die Spieler und Funktionäre, Trainer etc., die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, müssen die Kontaktdaten beim Betreten der Sportanlage nicht hinterlegen. Die Anwesenheit dieser Personen können dem Spielbericht entnommen werden.

Damit im Falle einer Nachverfolgung die Spieler, Trainer etc. kontaktiert werden können, müssen die Kontaktdaten aller auf dem Spielbericht aufgeführten Personen vor der Saison einmalig auf einer Liste erfasst werden (z.B. in einer Excel Datei), die im Besitz des Vereins bleibt. Nur im Falle einer Infektion wird die Liste mit den beim betroffenen Spiel anwesenden Personen nach Aufforderung an die Behörden gesendet.

Kontodaten:

Bank: Volksbank Münster
IBAN: DE20 4016 0050 0501 9472 00
BIC: GENODEM1MSC

Postanschrift:

FLVW Kreis Münster
Gremmendorfer Weg 48a
48167 Münster



KREIS

Münster

Für die Pflege und das kurzfristige Aushändigen der Liste muss jeder Verein einen „Corona-Beauftragten“ dem Kreis nennen. Die Vereine erhalten zu Saisonbeginn eine Liste aller Corona-Beauftragten des Kreises, damit jederzeit der passende Ansprechpartner im Verein kontaktiert werden kann.

Der Corona-Beauftragte muss mobil gut erreichbar sein und jederzeit Zugriff auf die Listen haben. Er kann das Weiterreichen der Listen auch delegieren, falls er sich z.B. im Urlaub befindet oder beruflich eingespannt ist. Wichtig ist, dass kurzfristig gehandelt werden kann.

Bitte unterrichten Sie Ihren Corona-Beauftragten, dass die Kontaktdaten aller Corona-Beauftragten an alle Vereine per E-Post weitergeleitet werden. Ebenso verfügen alle Staffelleiter über diese Listen.

Zudem ist der Corona Beauftragte für das Verwalten der Zuschauerlisten verantwortlich.

In der Praxis verläuft der Fall wie folgt:

1. Teilen Sie dem Kreis Münster (an Norbert Krevert per E-Post) bis zum 20. August den Corona-Beauftragten Ihres Vereins mit (Name, Handynummer, Mailadresse)
2. Team A wird auf die Infektion eines Spielers hingewiesen.
3. Der Verein meldet sich umgehend bei dem Corona-Beauftragten von Team B sowie beim Schiedsrichter und informiert über den Vorfall.
4. Nach behördlicher Anweisung stellen beide Teams die vorhandenen Kontaktlisten (Spieler und Zuschauer) dem Gesundheitsamt zur Verfügung und folgen den weiteren Anweisungen.
5. Der zuständige Staffelleiter ist über den Vorfall zu informieren
6. Sofern bei einem Zuschauer eine Infektion festgestellt wurde, wird nach gleichem Schema wie oben aufgeführt verfahren, sofern es laut der zuständigen Behörde erforderlich ist.

Vielen Dank für Ihre Mühe und Verständnis.

Bei Fragen melden Sie sich bitte gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Krevert